

Amt Schönberger Land

Stadt Schönberg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der öffentlichen Sitzung am 02.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB begrenzt:

- im Nordwesten: durch den Ortsrand von Sabow,
- im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße 104,
- im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn 20,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Geltungsbereichsgrenzen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 sind dem untenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

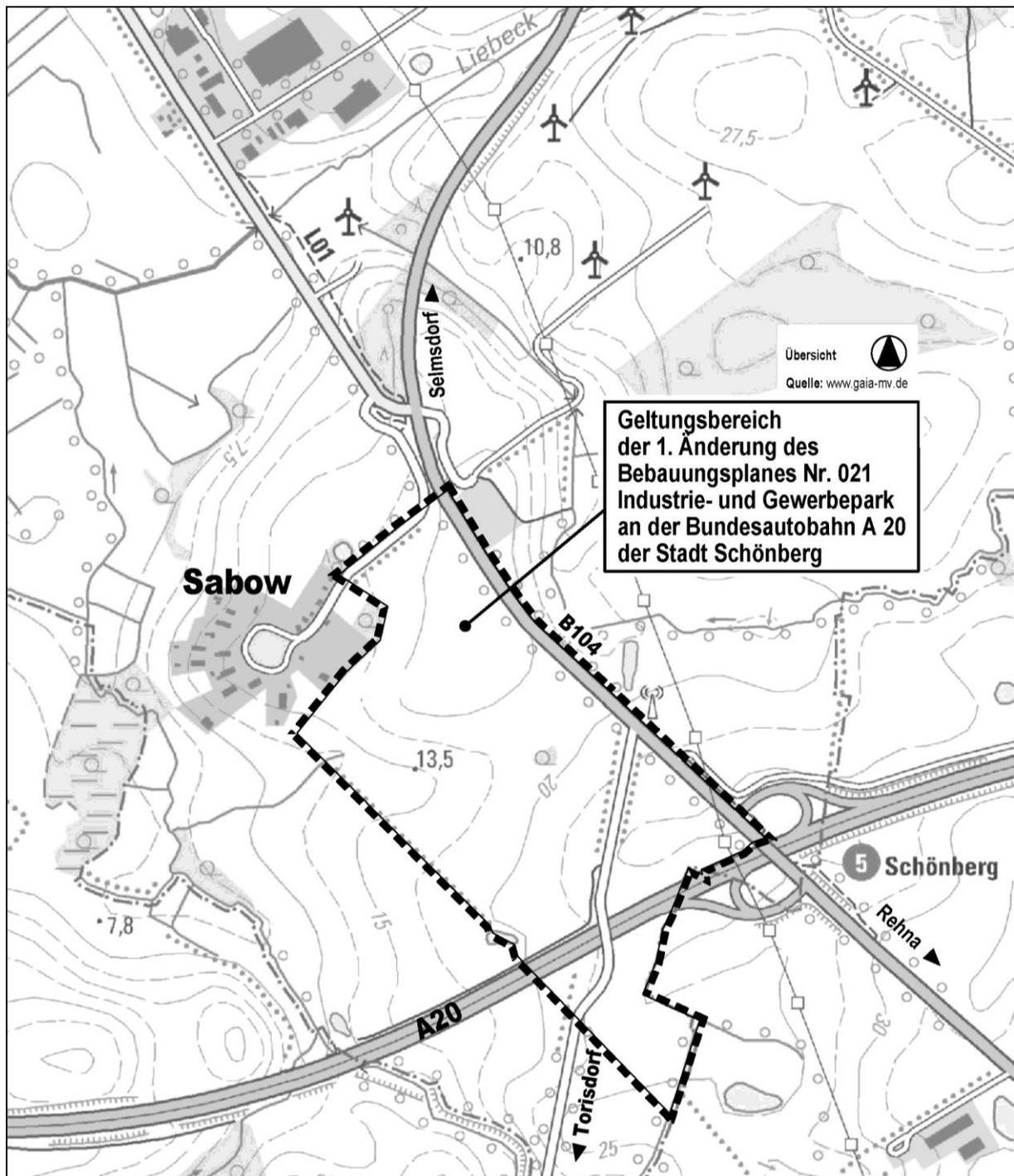
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung findet am **Mittwoch, den 19.06.2019 um 19:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung zu den Änderungsinhalten der Planung im Foyer der Palmberghalle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg statt.

Schönberg, den 20.05.2019

(Siegel)

gez. Lutz Götze
Bürgermeister